

Preise gültig ab 01.01.2022

Stromtarife

Pappenheim - Öko	Verbrauchspreis pro kWh	Grundpreis pro Monat
Für umweltbewusste Kunden: Unser Ökostrom aus 100% Wasserkraft.	29,99 Cent	9,77€

Eintarif-Messung	Pappenheim - Single Plus	Verbrauchspreis pro kWh	Grundpreis pro Monat
	Für sparsame Verbraucher: Günstig bis ca. 1.300 kWh* Jahresverbrauch.	31,17 Cent	7,69 €
	Pappenheim - Privat	Verbrauchspreis pro kWh	Grundpreis pro Monat
	Für Familien und Mehr-Personenhaushalte: Günstig bis ca. 10.000 kWh* Jahresverbrauch	29,22 Cent	9,77 €
	Pappenheim - Profi	Verbrauchspreis pro kWh	Grundpreis pro Monat
	Für Kleingewerbe und Intensiv-Verbraucher: Günstig ab ca. 10.001 kWh* Jahresverbrauch	28,84 Cent	12,97 €

*Zwischen Pappenheim - Single Plus, Privat und Profi wird nach der Auswertung Ihres Verbrauches der jeweils günstigere Tarif verrechnet.

Pappenheim - Zweitarif	Verbrauchspreis pro kWh	Grundpreis pro Monat
Für Kunden die vor allem abends, nachts oder am Wochenende Strom verbrauchen.	HT 31,18 Cent NT 25,94 Cent	13,71 €

Heizstromtarife

DUO - getrennte Messung	Verbrauchspreis pro kWh	Grundpreis pro Monat
Der Stromverbrauch der Speicherheizung wird getrennt vom übrigen Verbrauch durch einen gesonderten Zähler erfasst.	HT 27,85 Cent NT 22,28 Cent	9,77 €

DUO - gemeinsame Messung	Verbrauchspreis pro kWh	Grundpreis pro Monat
Der Stromverbrauch der Speicherheizung kann, sofern der Anschluss der Heizanlage 20 kW nicht überschreitet, gemeinsam über einen Zähler erfasst werden.	HT 31,07 Cent NT 22,28 Cent	13,71 €

TEMP - getrennte Messung	Verbrauchspreis pro kWh	Grundpreis pro Monat
Der Stromverbrauch der Direktheizungsanlage (Plattenheizung / Wärmepumpe) wird getrennt vom übrigen Verbrauch durch einen gesonderten Zähler erfasst	HT 27,22 Cent NT 22,79 Cent	9,77 €

TEMP - gemeinsame Messung	Verbrauchspreis pro kWh	Grundpreis pro Monat
Der Stromverbrauch der Direktheizungsanlage (Plattenheizung / Wärmepumpe) wird über einen gemeinsamen Zähler erfasst	HT 30,59 Cent NT 22,52 Cent	13,71 €

Alle Preise sind inklusive Steuern und gesetzl. Abgaben.

Preise gültig ab 01.01.2022

Pre-Payment-Tarife

Pappenheim - Pre-Payment	Verbrauchspreis pro kWh	Grundpreis pro Monat
Für Kunden mit Vorkasse-Zählern in der Einrarif-Messung. Der Verbrauchspreis ist angelehnt an den Tarif „Pappenheim – Privat“.	29,22 Cent	9,77 €

Alle weiteren Pre-Payment-Preise sind an die entsprechenden Zweitarif bzw. Heizstromtarife angelehnt.

Grundversorgung für Haushaltskunden nach § 3 Ziffer 22 EnWG

Grundversorgung	Verbrauchspreis pro kWh	Grundpreis pro Monat
siehe Versorgungsbedingungen (Grundversorgung)	31,72 Cent	9,77 €

Versorgungsbedingungen (Grundversorgung)

Allgemeine Preise der Grundversorgung (§36 Energiewirtschaftsgesetz - EnWG) von Haushaltskunden im Netzgebiet der Stadtwerke Pappenheim GmbH für die Belieferung mit Elektrizität in der jeweils gültigen Fassung. Haushaltskunden gemäß § 3 Ziffer 22 EnWG sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche und gewerbliche Zwecke kaufen. Für die Belieferung von Nicht-Haushaltskunden im Rahmen der Ersatzbelieferung gelten ab dem 01.01.2022 eigene Preise. Diese sind auf einem separaten Preisblatt veröffentlicht.

Alle Preise sind inklusive Steuern und gesetzl. Abgaben.

Abgaben und Steuern die im Strompreis enthalten sind:

Konzessionsabgabe

Die Preise enthalten eine Konzessionsabgabe, die an die Stadt abgeführt wird. Die Höchstsätze der Konzessionsabgabe im Konzessionsgebiet der Stadt Pappenheim betragen gemäß § 2 Abs. 2 Ziffer 1 der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom (Konzessionsabgabenverordnung-KAV, Stand 30. Juli 1999) vom 09. Januar 1992 für sonstige Stromlieferungen 1,32 ct/kWh netto.

Stromsteuer

Im Arbeitspreis ist die Stromsteuer in Höhe von 2,05 ct/kWh (netto) enthalten.

Netznutzungsentgelt

Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die dabei verbundenen Dienstleistungen; bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben.

EEG- Umlage

Die EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz) – Umlage fördert die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien. Die daraus entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

KWK-Umlage

Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Offshore- Haftungsumlage § 17 Abs. 5 EnWG

sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab; die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf den Letztverbraucher umgelegt.

Umlage Abschaltbare Lasten § 18 AbLaV

dient auf der Grundlage des § 13 Abs. 4a und 4b EnWG der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen.

§ 19 StromNEV-Umlage

finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netznutzungsentgelten. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)

Die Bruttopreise enthalten jeweils die gesetzliche Umsatzsteuer (19 % - Stand 01.01.2007). Die Beträge sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.